



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Richtlinien für den Bundesfahnschwenkerlehrstabes (BFSLStab)

1. Zusammensetzung

Bis zu 2 Teilnehmer aus den DV, die vom Bundesvorstand, gemäß den Vorgaben des festgelegten Anforderungsprofils, auf Vorschlag der DV-Vorstände ernannt werden. Des Weiteren gehört dem BFSLStab ein gewähltes Mitglied des Bundesfahnschwenkerausschusses an. Der BFSLStab wird gemäß Beschluss über die Aufgabenverteilung im Bundesfahnschwenkerausschuss vom Leiter des Lehrstabes geleitet, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter für diesen Aufgabenbereich.

2. Struktur

Der BFSLStab arbeitet dem Bundesfahnschwenkerausschuss in allen Fragen der Ausbildung gemäß der Bundesfahnschwenkerordnung (Ausbildungsordnung) zu.

3. Aufgaben

- Qualitätssicherung des gesamten Lehr- und Ausbildungswesens für Wertungsrichter im Einzel, Synchron und Showfahnschwenken
- Durchführung der Bundesfahnschwenkerwettbewerbe im Rahmen der Bundesjungschützentage
- Delegierte Aufgaben durch den Bundesfahnschwenkerausschusses
- Erarbeitung von bundeseinheitlichen Arbeitshilfen für die gesamte Ausbildung. Ausarbeitung und Aktualisierung der notwendigen elektronischen Medien. Fortlaufende Weiterbildung des BFSLStab und die dementsprechende Weitergabe an die DV und ggfs. Veröffentlichungen im Schützenbruder.
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden, die für das Lehrwesen von Bedeutung sind

4. Finanzierung

Die gesamte Finanzierung erfolgt durch den BHDS in der Entscheidung des Bundesvorstandes

Ausbilderprofil:

- Ausgebildete Wertungsrichter
- Langjährige Erfahrung als Wertungsrichter in Diözese und Bund
- Erfahrung bei der Durchführung von Lehrgängen, Erfahrung in Moderation
- Erfahrung mit Moderationstechniken und mit elektronischen Medien